

<sup>55</sup>  
55 Schriften  
Münz-Mandate etc

Bm

IV. 12<sup>8</sup> J.

(3,473-479.)



**N**achdem seit kurzen fal-  
sche gegossene Thur-Sächssi-  
sche Species-Thaler und dergleichen  
 $\frac{2}{3}$ tel Stücken zum Vorschein gekommen, solche jedoch  
hauptsächlich daran zu erkennen sind, daß

1.) dieselben keinen modulirten Rand, wie die  
ächten Species-Thaler und  $\frac{2}{3}$ tel Stücken haben,

2.) die Schrift durch den Guß nicht so scharf  
wie bey denen geprägten ächten, exprimiret

3.) das, was bey letztern blank, bey jenen fal-  
schen matt und griefflicht, besonders aber das Portrait  
löchericht ist, auch endlich

4.) diese falsche Sorten denen gerechten in dem  
justirten Gewichte gar nicht gleich, sondern um ein  
merkliches leichter sind;

Als wird das Publicum hierdurch dafür ver-  
warnet, und hat ein jeder, dem dergleichen falsche  
Species und  $\frac{2}{3}$ tel Stücken vorkommen, der Obrig-  
keit seines Orts davon sofort gebührende Anzeige  
zu thun.



Die Species-Zahlen sind verschieden  
 im Eindeutigen und Bestimmen, daher  
 nachfolgend folgen die einzelnen Sub.

1) Die Species-Zahlen sind verschieden  
 im Eindeutigen und Bestimmen, daher

2) Die Species-Zahlen sind verschieden  
 im Eindeutigen und Bestimmen, daher

3) Die Species-Zahlen sind verschieden  
 im Eindeutigen und Bestimmen, daher

4) Die Species-Zahlen sind verschieden  
 im Eindeutigen und Bestimmen, daher

Die Species-Zahlen sind verschieden  
 im Eindeutigen und Bestimmen, daher



Ms 2219

40

f

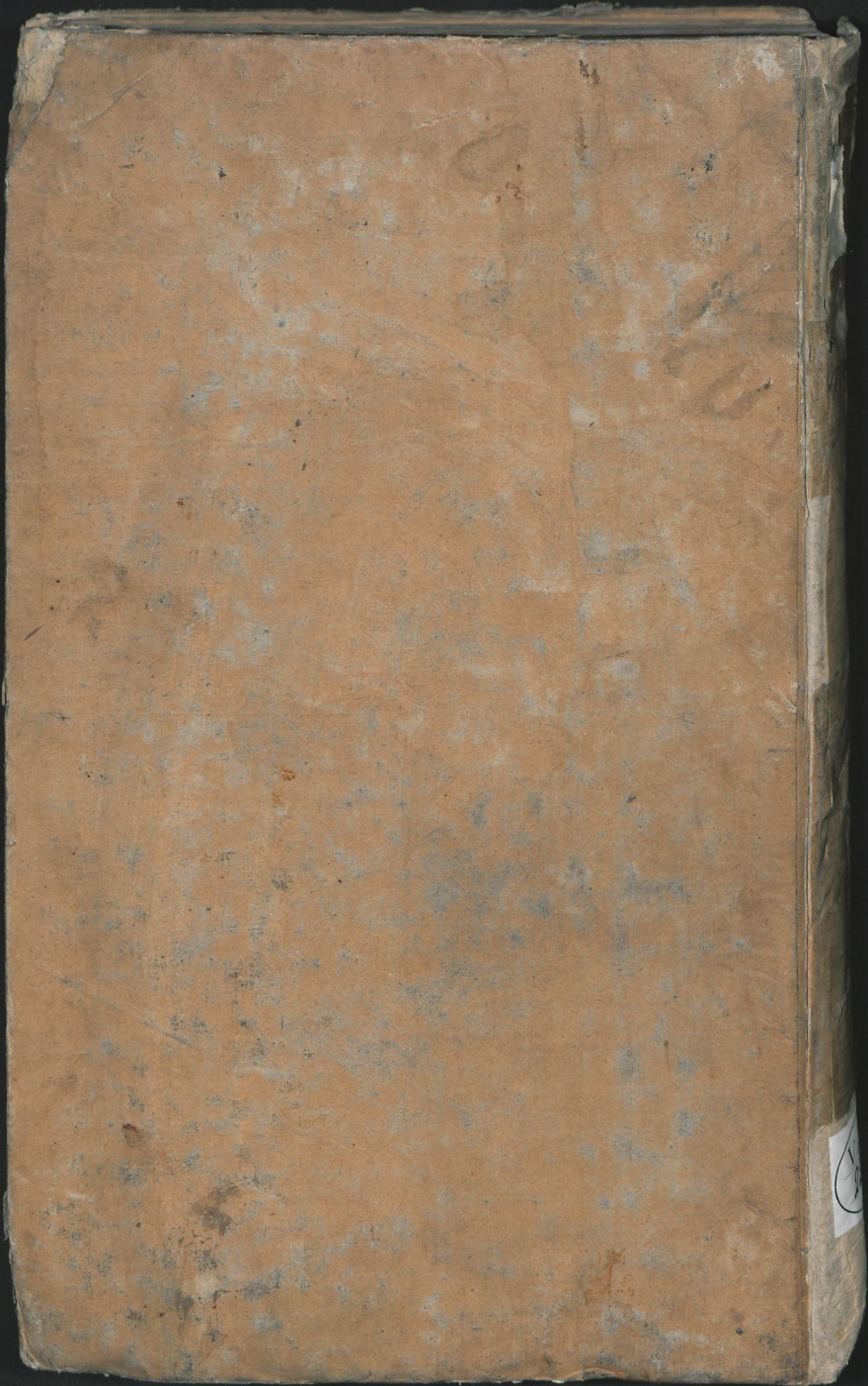


IA-70L

VD 18

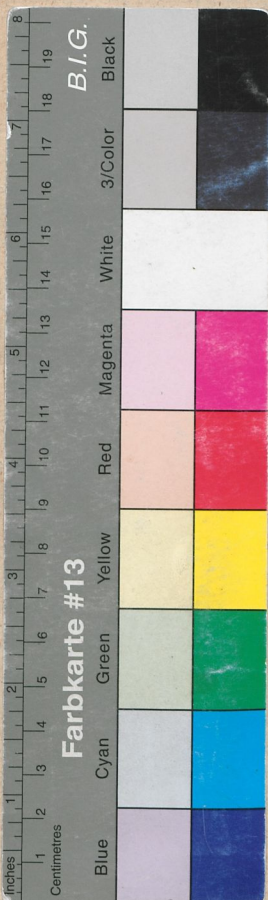
M. 5







Nachdem seit kurzen fal-  
sche gegossene Thur- Sächssi-  
sche Species- Thaler und dergleichen  
 $\frac{2}{3}$ tel Stücken zum Vorschein gekommen, solche jedoch  
hauptsächlich daran zu erkennen sind, daß



Keinen modulirten Rand, wie die  
Thaler und  $\frac{2}{3}$ tel Stücken haben,  
drückt durch den Guß nicht so scharf  
geprägten ächten, exprimiret  
daß bey letztern blank, bey jenen fal-  
schlich, besonders aber das Portrait  
endlich  
solche Sorten denen gerechten in dem  
gar nicht gleich, sondern um ein  
das Publicum hierdurch dafür ver-  
ein jeder, dem dergleichen falsche  
Stücken vorkommen, der Obrig-  
davon sofort gebührende Anzeige

